Koordination (Organisation) eines Erasmus+ Blended Intensive Programmes (BIP) für Studierende/Doktorand*innen

(Stand Oktober 2026)

A. Beschreibung / Ziele eines BIP im Überblick

- Etablierung von kurzen Erasmus+ Aufenthalten, die institutionell abgestimmt, qualitätsgesichert sind und einen einmaligen oder regelmäßigen Austausch von Studierenden und Lehrenden ermöglicht.
- BIP-Partnerschaft besteht aus mindestens drei europäischen Hochschulen.
- Eine Hochschule übernimmt die Gesamtkoordination ("organisierende" Uni).
- Die anderen Hochschulen sind "teilnehmend".
- Es werden kurze Programme (virtuell + physisch) entwickelt, die Bestandteil von Studiengängen sein können, zumindest aber von eigenen Modulen des Individuellen Ergänzungsbereichs.
- Der Gesamtumfang (virtuell + physisch) beträgt mindestens 3 ECTS (Leistungspunkte)
- Aufenthaltsdauer der physischen Mobilitätsphase: mindestens 5 bis maximal 30 Tage
- Teilnehmende Studierende in der physischen (geförderten) Mobilität: mindestens 10 Studierende

Mehrwert für Lehrende / Fakultäten

- Gemeinsame Lehre mit (mind.) zwei Kolleg*innen anderer europäischer Hochschulen
- Festigung der internationalen Zusammenarbeit
- Option der Integration in reguläre Formate des eigenen Studiengangs
- Mehrsemestrige Planung möglich, niedrigschwelliges internationales Lehrangebot
- Kurze geförderte Auslandsmobilität
- In der Regel anrechenbar als Lehrverpflichtung zusätzlich zur Erasmus+ Förderung
- Weitergehende Unterstützung im Kontext NEOLAiA

Mehrwert für Studierende

- Strukturierte, kurzzeitige, finanziell geförderte Auslandsmobilität
- In das Curriculum integriert (zumindest über IndErg)
- Blick über den Tellerrand
- (erste) internationale Studienerfahrung
- Förderung Sprachkompetenz

B. Förderbedingungen für Erasmus+:

- BIP sollte einen Mehrwert zu bestehenden Studienprogrammen haben, z.B. durch den Zusammenschluss der Partner entstehen neue, innovative Kursinhalte und Lehr-/Lernmethoden
- BIP als Bestandteil des regulären Curriculums oder komplementär
- Lehrende der Partneruniversitäten sollten aktiv am BIP mitwirken.
- Konsortium aus mind. 3 Hochschulen aus 3 unterschiedlichen europäischen Erasmus+ Programmländern, d.h. antragstellende Hochschule + 2 weitere Hochschulen; weitere Hochschulen aus Programm- oder Partnerländern (Drittstaaten) können optional beteiligt werden.
- BIP können auch wiederholt angeboten werden; eine Bewerbung ist jährlich im Rahmen des Erasmus+ Antrags der Hochschule möglich
- gemeinsames, möglichst interdisziplinärer Programm bestehend aus physischer Gruppenmobilität (5-30 Tage) kombiniert mit gemeinsamer virtueller Phase
 Virtuelle Phase: Dauer nicht vorgegeben, alle Teilnehmenden nehmen die Auslandsphase gleichzeitig wahr, es ist keine finanzielle Förderung für die virtuelle Phase vorgesehen
- Mindestanzahl an Teilnehmenden: 10 internationale Studierende, max. 60 Teilnehmende als Richtwert, Studierende von Partnerhochschulen KA 171 (außerhalb des Erasmus+ Raums) können

teilnehmen, zählen nicht zur Mindestanzahl hinzu! Genauso wenig zählen Studierende der aufnehmenden Hochschule zur Mindestanzahl.
- Zero Grant-Teilnehmende aus dem Erasmus-Raum (Studierende, die an dem BIP teilnehmen, aber keine finanzielle Förderung erhalten) gelten als reguläre Teilnehmende.
- Studierende/Doktorand*innen: mindestens 3 ECTS-Punkte (Studierende) bzw. Workload im Wert von 3 ECTS (Doktorand*innen); die ECTS-Punkte werden durch die aufnehmende Hochschule vergeben.
- Es dürfen keine Gebühren für die Teilnehmenden erhoben werden.

C. Phasen der Planung im Überblick:

I. Planung eines BIP

1. Eigene Planung

Einleitend sollten die Rahmenbedingungen geklärt werden mit dem IO (bei NEOLAiA Angeboten stets mit Dezernat SL).

Die Konzeption des Angebots wird in einer Skizze beschrieben (beachte gesonderte NEOLAiA Skizze), die sich insbesondere zu folgenden Punkten verhält:

- Titel des BIP
- Kompetenzen / Inhalte,
- Einordnung zu Studienangeboten der Universität Bielefeld und Verortung in Modulen,
- Adressat*innen
- Ressourcen
- Partnerhochschulen, Ansprechpersonen mit Email-Adressen
- Datum der Präsenzphase und der virtuellen Phase/n
- Anzahl der teilnehmenden Studierenden und ggf. Dozent*innen der jeweilig teilnehmenden HS
- Festlegung der Anzahl der Teilnehmenden (Studierende und ggf. Lehrende) pro Partneruniversität

Insgesamt sollte sich die Skizze zu den Förderbedingungen verhalten (s. unter Förderbedingungen)

2. Abstimmung

a. Wird ein BIP koordiniert handelt es sich (auch) um eine Bielefelder Lehrangebot und es ist eine Zustimmung des Dekanats / Studiendekanats erforderlich, auch weil die Lehre in der Regel und die Leitlinie Digitale Lehre (https://www.uni-bielefeld.de/lehre/digitale-lehre/strategie/index.xml) fällt.
b. Die finale Skizze mit der Zustimmung von Dekanat / Studiendekanat wird dem IO übermittelt.
c. Die Skizze und die Darlegungen werden durch das IO und Dezernat SL bewertet.
d. Es schließt sich das Antragsverfahren für die Erasmus+ Förderung an.
e. Das BIP wird ins ekVV eingetragen.

3. Antragstellung für Erasmus+

- Jede europäische Hochschule beantragt im Rahmen der jährlichen Erasmus+ Gesamtantragstellung BIPs (Vertragslaufzeit 26 Monate).
- Eine der beteiligten Hochschulen ist die koordinierende Hochschule, in diesem Fall die Universität Bielefeld
- Die Fakultät an der koordinierenden Hochschule beantragt beim International Office die Unterstützung der Durchführung des BIP. Es gibt 2 Bewerbungsfristen:
 - 15. März für BIPs, die zwischen September und Januar stattfinden
 - 15. November für BIPs, die zwischen März und Juli stattfinden
- Die koordinierende Fakultät kann aus dem Strategieetat der Universität Bielefeld mit 8.000€ finanziell unterstützt werden. Die Beantragung läuft über das International Office.

- Die inhaltliche Organisation liegt bei den Koordinator*innen in der Fakultät, das International Office unterstützt administrativ durch das Team Förderprojekte sowie mit einem Servicepaket durch das Team Services (siehe Anlage).

Ablaufplan Erasmus+ Förderung im Gesamtüberblick:

(1) Angabe der inhaltlichen Fragen, die vom Team Förderprojekte im Beneficiary Module (BM) einzutragen sind: 1) Zielsetzung und Beschreibung, 2) Methoden und Ergebnisse, 3) Beschreibung der virtuellen Komponente, 4) Beschreibung der virtuellen Komponente, 5) Studienniveau der Zielgruppe
(2) Team Förderprojekte (FP) im IO schließt Inter Institutional Agreement (IIA) mit den Partnerhochschulen ab (Im Fall des NEOLAiA-Netzwerks gibt es einen Rahmenvertrag)
(3) Team FP trägt das BIP ins BM ein.
(4) Team FP teilt den Partner-HS die BIP-ID (die im BM generiert wird) und den Zeitraum der Präsenz- und der virtuellen Phase/n mit. Außerdem den Namen und die Email-Adresse der/s Bielefelder Koordinator*in. Anhand dieser Informationen können die Partnerhochschulen ihre Studierenden im BM registrieren und sie veranlassen, das Digital Learning Agreement (DLA) auszufüllen.
(5) Das Team FP schickt folgende Dokumente an Koordinator*in bzw. weist auf folgendes hin:
 a) Die koordinierende Person schickt eine Nominierungsliste für Studierende und Lehrende an die Partnerhochschulen (wird vom Team FP zur Verfügung gestellt), stimmt die Anzahl der Plätze ab und setzt eine Nominierungsfrist, mindestens 2 Monate vor Beginn des BIP
 b) Die koordinierende Person schickt die Nominierungsliste der Studierenden an das Team Förderprojekte. Dieses schickt den nominierten Studierenden den link zur Registrierung in der Datenbank Mobility Online.
 c) Koordinator*in bearbeitet das DLA in der Datenbank Mobility Online. Es wird von den teilnehmenden Studierenden außerhalb der Datenbank erstellt und in unsere Datenbank eingespeist.
 d) Die koordinierende Person in der Fakultät unterzeichnet die DLAs in der Datenbank, die von den internationalen Studierenden angelegt wurden.

(6) Das Team Services des IO bietet ein Servicepaket an:
 a) Informationen zur Unterkunft
 b) Uni-Führung, Stadtführung, Freizeitgestaltung
(7) Das Team FP bereitet den Erasmus+ Abschlussbericht vor. Die für das BIP erforderlichen Angaben werden rechtzeitig vom Team FP abgefragt.

4. Konkrete Lehrplanung

Lehr-Angebot für das BIP-Modul wird als reguläre Lehrveranstaltung nach den Regelungen der Universität Bielefeld geplant, fakultätsintern genehmigt und veröffentlicht. Im Einzelnen:

- Klärung der Studiengangs- und Modulzuordnung. Es gibt Gründe, die für ein eigenes Modul sprechen, um die Abwicklung zu erleichtern, wenn es sich um ein regelmäßiges Angebot handelt (so in NEOLAiA vorgesehen)
- Angebot der Universität Bielefeld wird im Rahmen der üblichen Lehrplanung durch die anbietende Fakultät über eine Belegnummer im EKVV angelegt und dem BIP Modul fachlich zugeordnet. Sollte es weitere Verwendungen geben, erfolgt eine Doppelöffnung für andere Fachmodule.
- Sollte das Angebot teilnahmebeschränkt sein, wird das Teilnahmemanagement aktiviert und die maximale Personenzahl eingetragen.
- Auf Basis der Modulangaben wird ein vorgefertigtes Learning Agreement erstellt.

5. Durchführung und Abschluss des Angebots

Die koordinierende Hochschule stellt nach Abschluss des BIP folgende Dokumente für alle Teilnehmenden aus: Certifcate of Participation und Transcript of Records (über die Prüfungsverwaltung)

6. Erasmus+ Qualitätsprüfung und Berichterstattung

Die Qualitätsprüfung erfolgt über die Berichterstattung am Ende des jeweiligen Erasmus+ Projekts (Erasmus+ Hochschulvertrags).

Wichtige Kriterien: Erfüllung der o.g. formalen Vorgaben, v.a. mind. 10 Teilnehmende der Partnerhochschulen, Vergabe von mind. 3 ECTS-Punkten für Studierende durch die aufnehmende Hochschule

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Gesamtberichterstattung über das Beneficiary Module der EU durch das Team Förderprojekte; **der inhaltliche Input obliegt dem/der jeweiligen BIP-Koordinator*in!**

ADDENDUM

A. Notwendige Erasmus+ Dokumente für Studierende im Überblick

1. Studierende müssen ein Digitale Learning Agreement (DLA) vor der ersten Veranstaltung (egal ob diese virtuell ist oder in Präsenz) ausfüllen und alle Unterschriften müssen geleistet sein (siehe oben)
2. Die koordinierende/aufnehmende Hochschule stellt nach Abschluss des BIP folgende Dokumente für alle Teilnehmenden aus: Certifcate of Participation über die Datenbank Mobility Online und Transcript of Records (über die Prüfungsverwaltung)

B. Aufgaben der teilnehmenden anderen Hochschulen:

I. Auswahl und Förderung der Studierenden - Kriterien:

- Die Kriterien für die Auswahl der studentischen Teilnehmenden sollten gemeinsam mit den Partner-Hochschulen abgestimmt werden. Die Partnerhochschulen nominieren ihre Studierenden.
- Führung eines Protokolls über die Auswahlergebnisse inklusive der Angabe von Gründen für die Absage bzw. Zusage. Reserveliste sollte geführt werden.
- BIP haben eine Mindestteilnehmerzahl von 10. Wenn einige der 10 Teilnehmenden aufgrund von force majeure (z. B. Covid) nicht physisch an einem BIP teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, virtuell teilzunehmen.
- Listen aller teilnehmenden Studierenden und Lehrenden müssen geführt werden (mit Namen, Heimathochschule, Laufzeit physisch bzw. virtuell).
- ab dem 15. Tag ist die Durchführung eines OLS-Sprachtests Pflicht

Förderung:

- 5-14 Tage = 79€ pro Tag
- 15-30 Tage = 56€ pro Tag
- Es werden 2 zusätzliche Tage für die Reise bezahlt
- Green Travel (Anreise ohne Flugzeug) mit Top-up:
- Je nach Voraussetzung 1-4 zusätzliche Reisetage
- Entfernungsabhängiger Fahrtkostenzuschuss (309€, bei green travel 417€)
- **Studierende mit Fewer opportunities**: Erstakademiker*innen, erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kind/ern, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erhalten zusätzlich folgende Zuwendung:
 - 5-14 Tage = 100€ einmalig
 - 15-30 Tage = 150€ einmalig

II. Auswahl und Förderung der Lehrenden

Dozent*innen, die am BIP unterrichten, erhalten aus den allgemeinen Erasmus+ Mitteln der Heimathochschule eine Förderung nach den regulären Sätzen der Personalmobilität (140/160/180€ je nach Gastland + Reisekostenpauschale (je nach Entfernung) (inklusive Zuschlag bei umweltfreundlichem Reisen +1-4 zusätzliche Reisetage)

Weitere Informationen

Blended Mobility Implementation Guide for Erasmus+ higher education mobility KA 131:
https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8a4bbab0-540d-11ed-92ed-01aa75ed71a1

https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-von-einzelpersonen-KA131/sonderfoerderung/de/79417-blended-intensive-programmes-bip/

https://eu.daad.de/service/faq/erasmusplus-mobilitaetsprojekte-antworten-auf-haeufig-gestellte-fragen-faq/de/81471-erasmus-mobilitaetsprojekte-antworten-auf-haeufig-gestellte-fragen-faq/